

The background of the top section is a close-up, slightly blurred image of the European Union flag, showing the blue field with twelve golden stars arranged in a circle. The text is overlaid on this image.

LOKAL – REGIONAL- EUROPAWEIT

Fördermöglichkeiten
für Jugendarbeit und
soziale Projekte

– Handout –

Initiatoren

Ute Schwetje-Arndt
Tel.: 04231 15667

FD 80 Wirtschaftsförderung
E-Mail: Schwetje-Arndt@landkreis-verden.de

Uwe Hansen
Tel.: 04231 15329

FD 51 Kreisjugendpfleger
E-Mail: Uwe-Hansen@landkreis-verden.de

Ralf Vogt
Tel.: 04231 15655

FD 51 Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
E-Mail: Ralf-Vogt@landkreis-verden.de

André Nickel
Tel.: 04231 15545

FD 51 Fachliches Controlling
Andre-Nickel@landkreis-verden.de

Referenten

Ralf Vogt

FD 51 Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

André Nickel

FD 51 Fachliches Controlling

Kai Tietjen

TSV Achim 1860 e.V.

Ute Schwetje-Arndt

FD 80 Wirtschaftsförderung

Kathrin Alteruthemeyer

MCON (Dieter Meyer Consulting GmbH)

Rudi Klemm

WABE (Weser-Aller-Bündnis)

Elisabeth Hoff

Integrationsprojekt Bolzplatz Ottersberg

Yasemin Kaya

Jugendkulturarbeit Flecken Ottersberg

Ulrike Kopplin

MobileE (Mobile Einrichtung) Stadt Verden

Inhaltsverzeichnis

Thema	Referent	Seite
Einblick in ein Projekt des TSV Achim 1860 e.V.: Planung und Durchführung einer EM für Menschen mit Behinderungen (Inklusionsprojekt)	Herr Tietjen	ab 4
Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Förderprogrammen	Frau Schwetje-Arndt	ab 19
Europaweite Kooperationsprojekte: Fördermöglichkeiten für internationale Begegnungs- und Austauschmaßnahmen	Frau Alteruthemeyer	ab 29
Lokale, regionale und bundesweite Projekte: Fördermöglichkeiten im Bereich Soziales, Jugend, Integration, Soziokultur und Sport	Frau Alteruthemeyer	ab 29
Richtlinie Demokratie und Toleranz und Weser-Aller-Bündnis / WABE	Herr Klemm	ab 53
Ausbildung und Einsatz von Integrationslotsen	Herr Vogt	ab 59
Projektförderung in den lokalen Arbeitsgruppen des Landkreises Verden (Grundlagen)	Herr Nickel	ab 63
Integrationsprojekt Bolzplatz Ottersberg	Frau Hoff, Frau Kaya	ab 75
Gemeinwesenarbeit – Bewohnerbefragung im Wohngebiet am Stadtwald in Verden	Frau Kopplin	ab 77

Einblick in ein Projekt des TSV Achim 1860 e.V.:
Planung und Durchführung einer EM für Menschen mit
Behinderungen (Inklusionsprojekt)

Kai Tietjen – TSV Achim 1860 e.V.


TSV Achim 1860 e. V.
 Fußball ist ... **WIR.**®

von Kai Tietjen & Heiko Strüver
 22. Juni 2014


SPECIAL SOCCER CHAMPIONSHIP
 EUROPEAN YOUTH

TURNIER FÜR FUSSBALLER MIT HANDICAP
 15.-17. Juni 2012
 „powered by“
 TSV Achim & Werder Bremen






www.tsv-achim-fussball.de


TSV Achim 1860 e. V.
 Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
 Championship 2012


SPECIAL SOCCER CHAMPIONSHIP
 EUROPEAN YOUTH

Inhalt

1. Einführung
2. Zielsetzung
3. Turnier
4. Kosten/Finanzen
5. Zukunft





TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
1. Einführung

Mit 3 Kindern fing es an...

„Bei uns sind alle anders“
TSV Achim setzt auf Integration: Erste Behinderten-Fußballgruppe bildet sich heraus



Am 1. März 2011... (text continues describing the formation of a wheelchair football team at TSV Achim)



Team klickte sich in die Herzen

Fußball: Kohle mit... (text continues describing a football team's success and community impact)



www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
1. Einführung




Weder Breen am "Day of Caring" beteiligt

14.06.2012, 11:33 Uhr

Kicken für den guten Zweck... (text continues describing the 'Day of Caring' event and the team's participation)

tsv achim
www.tsv-achim-fussball.de

Samstag 15. Januar 2011
in der **Gymnasium-Halle Achim**

SOILTEC CUP 2011
für **Jugendfußballer mit Handicap**
10.00 - 14.00 Uhr, **Eintritt frei.**

Direkt im Anschluss:
1. Norddeutsches Hallenturnier der Erwachsenen mit Handicap
14.00 - 18.00 Uhr, **Eintritt frei.**

In Kooperation mit:
ASTRIUM Grenstraße ••• **WaBe**

Mit freundlicher Unterstützung von:
ahlers **EFEFIRAT** **TSV Achim**

Fußball ist ...WIR.

tsv achim
www.tsv-achim-fussball.de

Samstag 21. Januar 2012
in der **Gymnasium-Halle Achim**

SOILTEC CUP 2012
für **Jugendfußballer mit Handicap**
9.00 - 14.00 Uhr, **Eintritt frei.**

Direkt im Anschluss:
2. Norddeutsches Hallenturnier der Erwachsenen mit Handicap
14.00 - 18.00 Uhr, **Eintritt frei.**

Mit freundlicher Unterstützung von:
ahlers **EFEFIRAT** **TSV Achim**

Fußball ist ...WIR.



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
1. Einführung



Herausforderungen / Probleme

- - Keine Wettkämpfe bzw. Ligen
- - Sponsoren ...nicht interessant genug
- - Beschränkte organisierte Spiele/DFB
- - Probleme mit der Presse / Anerkennung ‚Sport‘
- - Förderung von Beiträgen
- - Förderung von Sportausrüstung



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
2. Zielsetzung



Fußball für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung zu....

- **Fördern z.B. Teamgeist etc.**
- **Bilden von Netzwerken**
- **Regionale Wettkampftage zu etablieren**
- **Soziales Engagement**
- **Euro Turnier alle 2-3 Jahre**
- mit nationaler Qualifikation...?
- **Aufnahme in den DFB/UEFA Terminkalender**





TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

**Der Start –
Zusage von Fördergeldern...**



DANKE !



SPECIAL EURO CHAMPIONSHIP
15TH-17TH JUNE 2012



TSV ACHIM & SV WERDER BREMEN
präsentieren:

Deutschlands größtes Fußball-Handicap-Turnier!

15. Juni	17.00 Uhr	Eröffnung & Vorspiel
	18.00 Uhr	WERDER Allstars vs. TSV Achim
16. Juni	10.00 Uhr	Vorrundenspiele
17. Juni	10.00 Uhr	Platzierungs- und Endspiele

u. a. mit dabei ...

WERDER BREMEN – SCHALKE 04 – MAINZ 05
BAYER LEVERKUSEN – HAPOEL TEL AVIV

Eintritt: Kinder € 1,00/Tag – Erwachsene € 2,00/Tag

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:











www.specialeuro.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Helfer – Volunteers
TREFFEN am 8. März 2012
EINTEILUNG

Wo kann ich helfen ?
Wie viel Zeit muss ich dafür einplanen ?
Was macht mir Spaß ?
Welche meiner Fähigkeiten kann ich nutzen ?



Special Euro
Championship 2012
3. Turnier



SPECIAL SOCCER CHAMPIONSHIP
EUROPEAN YOUTH

**Insgesamt ca.
650 Stunden!**



**BÜRGERSTIFTUNG
ACHIM**




TSV Achim 1860 e. V.
 Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
 Championship 2012
 3. Turnier


**SPECIAL SOCCER
 CHAMPIONSHIP
 EUROPEAN YOUTH**

PRESSEKONFERENZ

- 30. Mai 2012
- Pressekonferenz mit Auslosung der Gruppen
- Werder Präsident Klaus-Dieter Fischer
- Achims Bürgermeister Uwe Kellner




www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
3. Turnier



TEILNEHMER

- Vereine (lokal, national, international)
- Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Handicap
- in zwei Gruppen: Ü18 und Kinder/Jugend



www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
3. Turnier



HAPOEL TEL AVIV

- weitgereiste Gäste aus Israel
- Besuch im Achimer Rathaus
- Führung Weserstadion



www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
3. Turnier



FREIWILLIGE HELFER

- Vereinsmitglieder & Eltern
- Achimer Bürgerstiftung
- WABE Stiftung Waldheim
- Sponsoren und Ihre Mitarbeiter
- und viele andere ...






www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
3. Turnier



ERÖFFNUNG: FREITAG, 15. JUNI 2012

Eröffnungsspiel Werder - Achimer Auswahl








www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... WIR.®

Special Euro
Championship 2012
3. Turnier



GEMEINSAM SPIELEN, REDEN ...



www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... WIR.®

Special Euro
Championship 2012
3. Turnier



ACTION!



www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
3. Turnier



ALLE WAREN SIEGER!

- Sieger U18: Mainz 05
- Sieger Ü18: TSV Achim
- Jeder war Sieger und bekam einen Pokal








www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
3. Turnier



DA WAR NOCH MEHR ...





www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
4.Kosten/Finanzen



Kostenschätzung

- Verpflegung
- Zeltverleih
- Werbung (Internet, Bannerwerbung usw.)
- Druckkosten
- Tribünenverleih
- 2 neue Jugendtore
- Pokale, Medaillen, Urkunden, Bälle usw., usw., usw.

ca. € 30.000 – 35.000,--



Kontokorrentkredit bis
Euro 50.000,--
KSK, Verden



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2012
4.Kosten/Finanzen



Lokale Sponsoren !















Differenzbetrag € 5.812,--

 **TSV Achim 1860 e. V.**
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro Championship 2015
5. Zukunft

 **SPECIAL SOCCER CHAMPIONSHIP EUROPEAN YOUTH**

WIE GEHT ES WEITER?

 **SOILTEC** Soiltec Cup ...im Winter

 **MERENTIS** Merentis Cup ...im Sommer

 **SPECIAL EURO CHAMPIONSHIP**
JUNE 2015

&

 **Scort**
Football Games for Development and Peace

www.tsv-achim-fussball.de

 **TSV Achim 1860 e. V.**
Fußball ist ... **WIR.**®

SPECIAL SOCCER CHAMPIONSHIP EUROPEAN YOUTH
JUNE 2015

Folgende Teams haben bereits zugesagt:





TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2015
5. Zukunft



Finanzierung – Wir bekommen HILFE !!!

Buchung & Prüfung durch das Steuerbüro Endrussat & Jobs, Achim

Ausgaben	
Werbung	2.600,00 €
Verpflegung	16.340,00 €
Mieten	4.500,00 €
Übernachtung	1.000,00 €
Rote Kreuz / Notarzt	600,00 €
Flüge	3.500,00 €
Musik	2.000,00 €
Pokale	1.500,00 €
Technik	1.000,00 €
TSV Achim Fußb. Abtlg.	6.400,00 €
Sonstiges	2.060,00 €
Summe Ausgaben	41.500,00 €



ENDRUSSAT • JOBS
STEUERBERATER



TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2015
5. Zukunft



Wir brauchen noch mehr HILFE !

Aktive Unterstützung erwünscht

- Welche Fördermöglichkeiten gibt es (Landkreis, Land, Bund, EU ??)
- Unterstützung bei den Förderanträgen
- **LANGFRISTIGE PROJEKTFÖRDERUNG ?** – Bis jetzt zahlen WIR !





TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2015
5. Zukunft

IST-Zustand



**SPECIAL SOCCER
CHAMPIONSHIP**
EUROPEAN YOUTH

- ca. 70 behinderte Menschen spielen aktiv Fußball
- Trainingszeiten Ü18 – 2x pro Woche | U18 – 1x pro Woche
- Kosten für Trainer & Ausrüstung pro Saison ca. Euro 4.000,--





TSV Achim 1860 e. V.
Fußball ist ... **WIR.**®

Special Euro
Championship 2015
5. Zukunft

AUSWIRKUNG FÜR DIE REGION

- weitere Sportarten, Ligaspiele
- I-Run 2013 & 2014
- Unterschied zum NFV - Inklusion
- Regional / Überregional





das Normale schaffen!



www.tsv-achim-fussball.de



TSV Achim 1860 e. V.

Fußball ist ... WIR.®

VIELEN DANK !



**SPECIAL SOCCER
CHAMPIONSHIP**
EUROPEAN YOUTH



www.specialeuro.de

Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Förderprogrammen

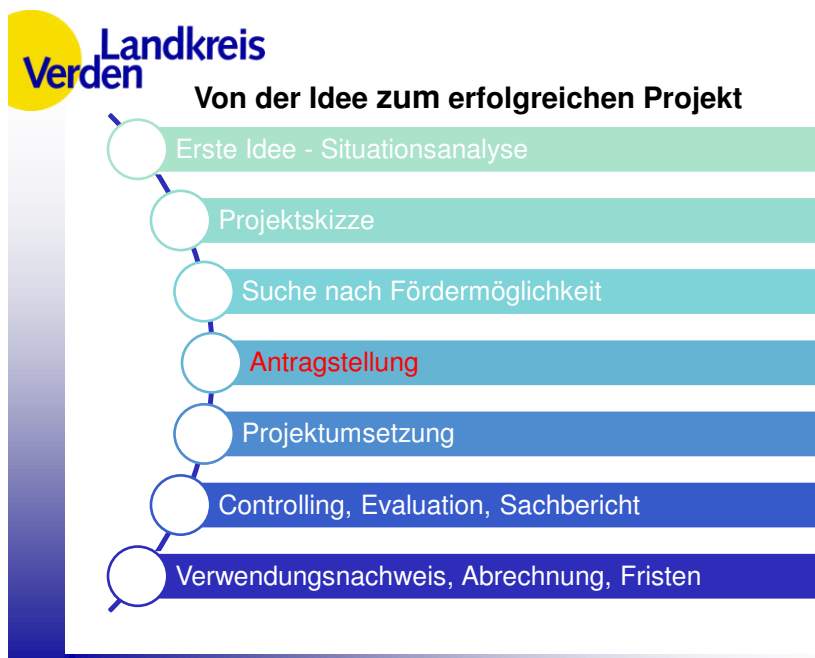
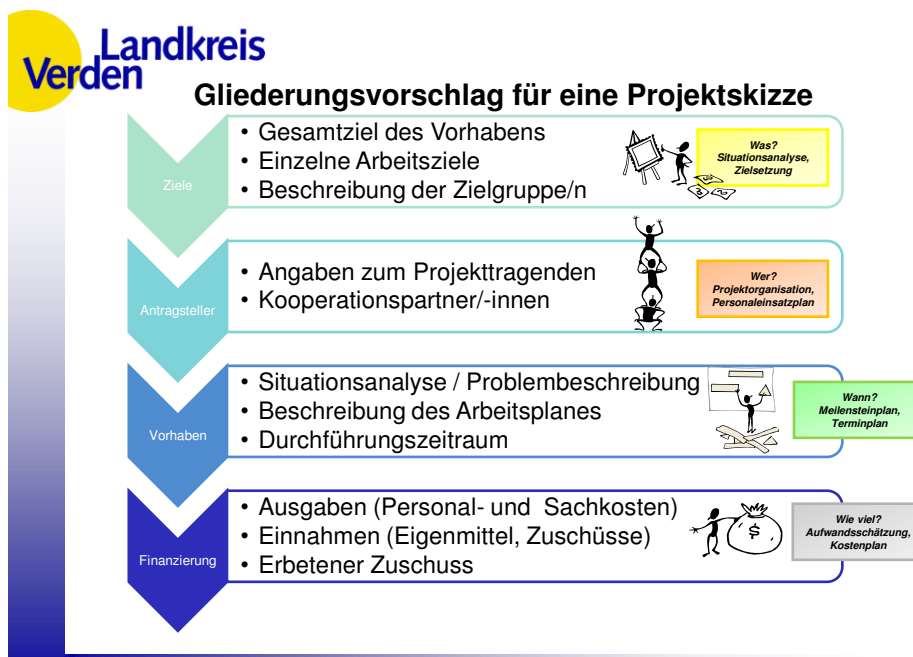
Ute Schwetje-Arndt – FD 80 Wirtschaftsförderung



Herzlich Willkommen!

- Einblick in ein Projekt des TSV Achim 1860 e.V. für Menschen mit Behinderungen
- Allgemeine Hinweise zur Antragstellung
- Fördermöglichkeiten für internationale Begegnungs- und Austauschmaßnahmen
- Fördermöglichkeiten für lokale, landes- und bundes-weite Projekte im Bereich Soziales, Jugend und Integration sowie Vorstellung von geförderten Vorhaben
- Die Lokalen Arbeitsgruppen des Landkreises Verden – Hinweise zur Projektförderung und Einblick in erfolgreiche Maßnahmen
- Zeit für Fragen und Diskussion





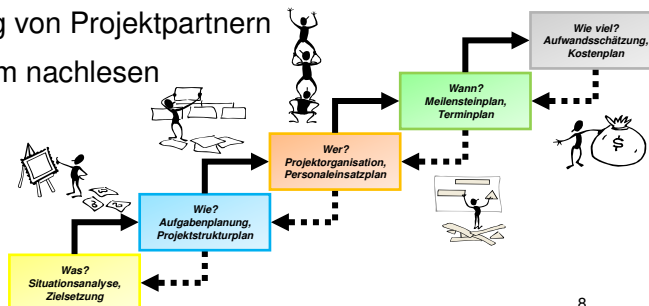


Landkreis Verden

Unterstützung durch das Projektmanagement

Persönlichen Antragsberatung:

- ❖ Unterstützung bei der Konkretisierung Ihrer Projektideen
- ❖ Hilfe bei der Auswahl des richtigen Förderprogrammes
- ❖ Aufbereitung von statistischen Daten (z.B. zu Arbeitsmarkt, Demographie, Wirtschaftskraft)
- ❖ Vermittlung von Projektpartnern
- ❖ Reader zum nachlesen



8



Landkreis Verden

Kennen Sie den EU – Infopoint?



Der Info-Point bietet Informationen zu Themen der Europäischen Union z.B. :

- über die politischen Strukturen und Organe der Union
- Verbraucherinformationen und
- Infos rund um das Leben, Arbeiten, Lernen und Studieren im europäischen Ausland.

<http://www.europedirect-lueneburg.de/>
(siehe Rubrik EU-Praktisch)



**Wir freuen uns auf eine
gute Zusammenarbeit mit Ihnen!**

Ute Schwetje-Arndt (FD Wirtschaftsförderung)

Antragsberatung / Projektmanagement

ESF-Förderprogramme

Tel. 04231-15-667

Ute-Schwetje-Arndt@landkreis-verden.de

Uwe Hansen (FD Jugend und Familie)

Kreisjugendpfleger

Lokale Förderprogramme

Tel. 04231-15-329

Uwe-Hansen@landkreis-verden.de

FD 51 Jugend und Familie | FD 80 Wirtschaftsförderung

11

Gliederungsvorschlag für eine Projektskizze

1. Ziele

- 1.1 Thema des Projektes
- 1.2 Gesamtziel und Zusammenfassung der Projektbeschreibung
- 1.3 Bezug des Projektes zum ausgewählten Förderprogramm
- 1.4 Arbeitsziele des Projektes

2. Angaben zum Projektträger/Antragsteller

2.1 Antragsteller/-in

Kontaktdaten (Name mit Anschrift sowie Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse)

2.2 Beteiligte Unternehmen und Einrichtungen (ggf.)

Adresse, Ansprechpartner

2.3 Bisherige Arbeiten des Antragstellers

Hier ist insbesondere darzustellen, welche eigenen Erfahrungen bereits im Bereich „ehrenamtlicher Jugendarbeit“ vorliegen und welche Projekte mit welchen Ergebnissen bisher umgesetzt wurden.

3. Vorhabensbeschreibung

3.1 Problembeschreibung

Es soll u. a. dargestellt werden, warum das geplante Projekt nötig ist, welche Probleme dadurch z.B. gelöst werden sollen usw.

3.2 Thematische Zielsetzung

Hier soll der Bezug zum gewählten Förderprogramm hergestellt werden:

- *Welche Projektziele sollen erreicht werden?*
- *Wie stimmen diese Ziele mit den Zielen des Förderprogramms überein?*
- *Welche Zielgruppen werden angesprochen? usw.*

4. Beschreibung des Arbeitsplanes

- *Herausheben besonders innovativer Arbeitsschritte*
- *Meilensteine mit Evaluierungskriterien*
- *Aufgabe/Leistung des Unterauftragnehmer bzw. Kooperationspartners (falls vorhanden)*

Für die Angaben zu Arbeitspaketen und Meilensteinen wird empfohlen, folgende Tabellen zu verwenden:

AP	Titel des AP/Kurzdarstellung der Arbeitsinhalte	Personalaufwand (PM)
1		
2		
...		
n		
Personalaufwand gesamt:		

Meilensteine (Nummer; Titel; Ergebnis; geplanter Termin):

Nr.	Titel des Meilensteins	Ergebnis	Termin
1		 Monate nach Start, Ende AP ?
2		 Monate nach Start, Ende AP ?
3		 Monate nach Start, Ende AP ?
4			
....			
n	Abschluss	z.B. Abschlussbericht, Evaluation	18 Monate nach Start, Ende AP n

AP= Arbeitspaket

5. Verwertungsplan und Aspekte der Nachhaltigkeit

- *Inwieweit wirkt sich das Projekt „sozial“, „ökologisch“ und „ökonomisch“ nachhaltig aus?*
- *Inwieweit ist es auf andere Regionen oder Institutionen übertragbar?*
- *In welcher Form soll für das Projekt Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden?*

6. Kosten- und Finanzierungsplan

6.1 Notwendigkeit der Zuwendung

- *Warum ist eine finanzielle Unterstützung notwendig?*
- *Darlegen, dass das Projekt aus eigener Kraft sonst nicht realisiert werden kann!*

6.2 Tabellarische Finanzierungsübersicht

AUSGABEN	
1. Personalkosten	
1.1 Aufwandsentschädigungen	
1.2 Honorare für Vor- und Nachbereitung	
1.3 ggf. Stelle 1 (Arbeitgeberbrutto, Wochenstunden angeben)	
1.3 ggf. Stelle 2 (Arbeitgeberbrutto)	
1.4 Personalnebenkosten	
Zwischensumme Personalkosten	
2. Sachkosten Büro	
2.1 Miete	
2.2 Telefon, Fax, Internet	
2.3 Kopien	
2.4 Porto	
2.5 Büromaterial	
Zwischensumme Sachkosten	

3. Aktionskosten	
3.1 Raumkosten	
3.2 Honorare (ReferentInnen, KünstlerInnen)	
3.3 Reisekosten (TeilnehmerInnen)	
3.4 Unterkunft/Verpflegung	
3.5 Technik	
3.6 Material (Transparente, Großpuppen, Infostände)	
3.7 Versicherungen	
Zwischensumme Aktionskosten	
4. Öffentlichkeitsarbeit und Material	
4.1 Werbekosten	
4.2 Website	
4.3 Layout, Grafik, Scans	
4.4 Druck (Seitenanzahl, Auflage)	
4.5 Versand	
Zwischensumme Materialerstellung	
5. Sonstige Kosten	
(das ist ein gewisser Puffer für Unvorhergesehenes)	
Summe Gesamtkosten	

EINNAHMEN	
1. Eigenmittel	
1.1 Spenden	
1.2 Teilnahmebeiträge Veranstaltung	
1.3 Verkaufserlöse Material	
1.4 sonstige Eigenmittel	
Zwischensumme Eigenmittel	
2. Zuschüsse (beispielsweise)	
2.1 öffentliche Mittel	
2.2 Lokale Zuschussgeber	
2.3 Kirchliche Zuschussgeber	
2.4 Stiftungen	
Zwischensumme Zuschüsse	
3. Erbetener Zuschuss	
Summe Gesamtfinanzierung	

Die Gesamtsummen des Kostenplans und des Finanzierungsplans müssen sich decken!

* * *

Es steht den Antragstellern frei, weitere Punkte anzufügen, die nach ihrer Auffassung für eine Beurteilung ihres Vorschlages von Bedeutung sind.

**Europaweite Kooperationsprojekte: Fördermöglichkeiten für
internationale Begegnungs- und Austauschmaßnahmen**

&

**Lokale, regionale und bundesweite Projekte: Fördermöglichkeiten im
Bereich Soziales, Jugend, Integration, Soziokultur und Sport**

Kathrin Alteruthemeyer – MCON (Dieter-Meyer-Consulting GmbH)

M C O N

„Lokal Regional Europaweit“ – Fördermöglichkeiten für Jugendarbeit und soziale Projekte

Kathrin Alteruthemeyer
Verden | 22. Juli 2014

M C O N Fördermöglichkeiten für Jugendarbeit und soziale Projekte

Kurzvorstellung MCON

- Beratungsbüro zu EU-Politiken und EU-Programmen mit Sitz in Oldenburg
- EU-Beratung seit 1983, seit 1993 als MCON Dieter Meyer Consulting
- 12 Berater/innen, 2 Assistenz/Service
- Hauptsächlich für öffentliche Träger und Gebietskörperschaften tätig
- Seit 1997 regionales Informationsbüro der Europäischen Kommission
- Regionalentwicklung, Fördermittelberatung, Projektentwicklung, Innovationsberatung
- Seit 2003 im Projekt Euro-Office für den Landkreis Verden tätig



Vorstellung ausgewählter Fördermöglichkeiten für die Jugendarbeit und für soziale Projekte



- I. Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Förderprogrammen
- II. Fördermöglichkeiten für internationale Begegnungs- und Austauschmaßnahmen
- III. Fördermöglichkeiten für lokale und regionale Maßnahmen
 - ... für soziale Projekte
 - ... im Bereich Integration
 - ... für Kinder- und Jugendprojekte

I. Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Förderprogrammen

Welche Förderprogramme gibt es? Welche Förderbedingungen müssen beachtet werden?

- Vielzahl von Programmen auf verschiedenen Ebenen: EU, Bund, Land, Stiftungen, ...
- Förderbedingungen sind programmspezifisch!
(Vielfalt der Programme hinsichtlich Themen, Finanzierung, Abwicklung, Antragsfristen, etc.)

Wie finde ich das passende Programm?

- Unterstützung durch den Landkreis Verden (Fachdienst Jugend und Familie, Kreisjugendpflege, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, Fachdienst Wirtschaftsförderung/Projektmanagement), Euro-Office und diverse Programmstellen
- Hilfestellung durch diese Veranstaltung



Fördervoraussetzungen klären, bspw.

- Wer fungiert als Projektträger?
- Wann soll das Projekt beginnen?
- Welche Zuschusssumme wird benötigt?
- Welches Ziel soll erreicht werden bzw. welche Zielgruppe angesprochen werden?

Genügend Vorlaufzeit berücksichtigen

(Projekt entwickeln, ggf. Partner suchen, Antragsfristen bzw. Projektzeiträume beachten)

II. Fördermöglichkeiten für internationale Begegnungs- und Austauschmaßnahmen



Verden | 22.07.2014

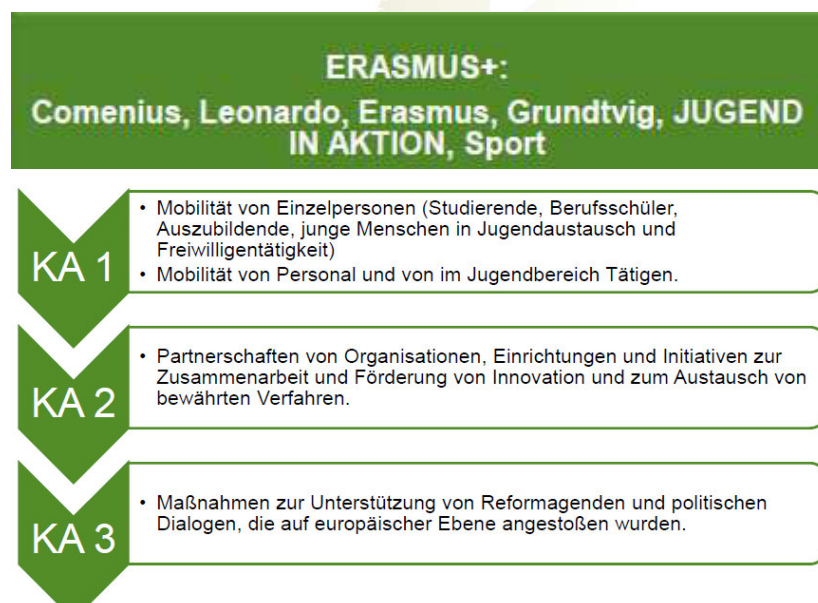
Bild: Pixelot - Fotolia

ERASMUS+ (2014-2020)

EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

Gesamtbudget: 14,8 Mrd. Euro

- 77,5% für Bildung und Ausbildung
- 10% für Jugend



Verden | 22.07.2014

Erasmus+ – JUGEND IN AKTION



- Ziel:** Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich
- Programmbudget:** 1,48 Mrd. Euro für den Jugendbereich im Rahmen von Erasmus+ für die Förderperiode 2014-2020 (d.h. Steigerung um rund 70%)
- Förderbereiche:**
- KA 1**
 - Leitaktion 1 "Lernmobilität von Einzelpersonen"
 - Jugendbegegnungen (bi-, tri- und multilaterale Austauschmaßnahmen)
 - Europäischer Freiwilligendienst
 - Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit
 - KA 2**
 - Leitaktion 2 "Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren"
 - Strategische Partnerschaften im Jugendbereich
 - Transnationale Jugendinitiativen
 - Kapazitätsaufbau im Jugendbereich
 - KA 3**
 - Leitaktion 3 "Unterstützung politischer Reformen"
 - Strukturierter Dialog: Treffen von jungen Menschen und Verantwortlichen für Jugendpolitik
- Antragsberechtigte:** Informelle Jugendgruppen, gemeinnützige Organisationen, lokale und regionale Träger der Jugendarbeit etc.

Verden | 22.07.2014

ERASMUS+ – JUGEND IN AKTION – Jugendbegegnungen (KA 1)



- Maßnahme:** Begegnung von Jugendgruppen aus mind. zwei Ländern mit dem Ziel der Bearbeitung eines gemeinsamen Themas im außerschulischen Bereich
- Antragsberechtigte:** Informelle Jugendgruppen, öffentliche lokale oder regionale Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen, NRO
- Förderung:** Zuschuss zu Reisekosten (Pauschale gestaffelt nach Entfernungen), Aktivitätskosten (Länderabhängige Pauschale pro Tag und Teilnehmer), außergewöhnliche Kosten, besonderer Förderbedarf
- Merkmale:**
- Gruppengröße: Insgesamt 16-60 Jugendliche
 - Alter: 13-30 Jahre
 - Begegnungsdauer: 5-21 Tage (ohne Reisetage)
 - Gesamtdauer: 3-24 Monate
- Jährliche Fristen (vorauss.):**
- **01. Februar** für Projektbeginn zwischen 01.05. und 31.01.
 - **30. April** für Projektbeginn zwischen 01.08. und 28.02.
 - **01. Oktober** für Projektbeginn zwischen 01.01. und 30.09.
- Website:** JUGEND für Europa - Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION
www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-1/jugendbegegnungen/



Verden | 22.07.2014

Jugendbegegnung - Beispielprojekt

Werte kennen keine Grenzen!

Multilaterales Theaterprojekt unter dem Titel „Values that Matter“

- Jugendbegegnung auf Initiative des CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland) Eutin zum Thema „Gemeinsame Werte“
- Beteiligung von 35 Jugendlichen aus Polen, Spanien, Litauen und Deutschland
- Teilnehmer: Benachteiligte Jugendliche im Alter von 16 bis 19 Jahren
- Ziel: Gegenseitiges Kennenlernen (z.T. erster Auslandsaufenthalt) und Durchführung eines gemeinsamen Theaterstücks
- Durchführung von verschiedenen Workshops (Kostüme, Tanz, Musik und Requisite) unter Beteiligung einer Theaterpädagogin
- Vielfältiges Rahmenprogramm (u.a. Stadtrundgang in Lübeck, Besuch eines ehem. Konzentrationslagers, „Abende der Nationen“)



EU-Programm: Jugend in Aktion
Dauer: 01.05.-30.10.2007
 (Jugendbegegnung im Juli 2007)
Projektpartner: aus Deutschland, Polen, Spanien und Italien

ERASMUS+ – JUGEND IN AKTION – Transnationale Jugendinitiativen (KA 2)

Erasmus+
JUGEND IN AKTION

- Maßnahme:** Transnationale Jugendinitiativen sind Projekte, die von Jugendgruppen aus mind. zwei verschiedenen Ländern geplant und durchgeführt werden.
 Ziel ist die Entwicklung von Partizipation, aktiver Bürgerschaft und Unternehmergeist im Rahmen einer eigenen Projektidee
- Antragsberechtigte:** Insbesondere informelle Jugendgruppen; weiterhin: Vereine, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, gemeinnützige Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen etc.
- Förderung:** Insgesamt max. 150.000 Euro pro Jahr bzw. 12.500 Euro pro Monat: Kosten für Projektmanagement und -umsetzung, Transnationale Projekttreffen, Sprachliche Unterstützung, Außergewöhnliche Kosten und besonderer Unterstützungsbedarf
- Merkmale:**
- Alter der Teilnehmer: 13 bis 30 Jahre
 - Dauer: 6 Monate bis 2 Jahre
- Jährliche Antragsfristen:**
- **30. April** für Projektbeginn zwischen 01.09. und 28.02.
 - **01. Oktober** für Projektbeginn zwischen 01.02. und 30.09.
- Website:** JUGEND für Europa - Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION
www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-2/jugendinitiativen-transnational/



Förderung der internationalen Jugendarbeit



Nds. Landesprogramm zur Förderung internationaler Jugendbegegnungen

- Ziel:** Förderung von bi-, tri- und multilateralen Begegnungsmaßnahmen in Niedersachsen sowie im Ausland (Dauer: 5-30 Tage)
- Maßnahme:**
- Internationale Jugendbegegnungen (Alter: 12-27 Jahre)
 - Internationale Begegnungsmaßnahmen mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendarbeit
 - Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit
- Förderbedingung:** Gegenbesuch muss geplant sein und stattfinden (nicht Bestandteil des Antrags)
- Antragsteller:** Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Träger der freien Jugendhilfe in NDS
- Förderung:** Zuschüsse zu Aufenthalts-, Programm-, Fahrtkosten (je nach Ort)
- Förderausschluss (Nicht förderfähig):**
- Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften
 - Träger, die über einen Bundes- und Landesverband organisiert sind
 - Projekte des/von DFJW, DPJW, Tandem, ConAct oder DRJA
- Antragsfrist:** I.d.R. jährlich 01. April
- Ansprechpartnerin:** Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Frau Dumann (Tel. 0511 / 106-7408)
- Website:** www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder_jugendliche/jugendarbeit/jugendarbeit-14193.html bzw. www.schure.de/21133/303,21,51772.htm

Verden | 22.07.2014

Städtepartnerschaften (Bürgerbegegnungen)



(EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2020)

- Maßnahme:** Begegnungsmaßnahmen von Bürgern aus mind. zwei Partnerkommunen oder Städten/Gemeinden im Rahmen einer Städtefreundschaft
- Ziele:**
- Stärkung des Verständnisses von der EU, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt
 - Förderung einer Unionsbürgerschaft und Verbesserung der Bedingungen für die demokratische Teilhabe auf EU-Ebene
- Antragsteller:** Städte und Gemeinden, Partnerschaftsvereine sowie Vereine/Verbände, die im Auftrag der Kommune handeln
- Förderbedingungen:**
- Mind. 25 Teilnehmer aus eingeladenen Kommunen
 - Keine Förderung von Begegnungen mit überwiegend Gemeindevertreter
 - Keine Förderung mit ausschl. touristischem oder sportwettbewerbbl. Charakter
- Dauer:** Max. 21 Tage
- Förderung:** Mind. 5.000 und max. 25.000 Euro pro Projekt (Pauschalen abhängig von Anzahl internationaler Teilnehmer)
- Antragsfristen:**
- **01. März** für Projektbeginn zwischen 01.07. und 01.03.
 - **01. September** für Projektbeginn zwischen 01.01. und 30.09.
- Website:** http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de (EACEA) bzw. www.kontaktstelle-efbb.de (Kontaktstelle Deutschland)

Verden | 22.07.2014

Bild: kreativ - Fotolia_35763485

Unterstützungsmöglichkeiten für (bilaterale) Begegnungen



Internationale Jugendprojekte mit Mittel-, Ost-, Südosteuropa oder Israel: www.europeans-for-peace.de



Unterstützung von Bürgerbegegnungen, (Städte-) Partnerschaften, Schüler- und Jugendaustausche u.a. mit Partnerländern): www.stiftung-wobe.de



DEUTSCH-TÜRKISCHE JUGENDBRÜCKE
GENÇLIK KÖPRÜSÜ TÜRKİYE-ALMANYA
www.jugendbruecke.de




stiftung deutsch-israelisches zukunftsforum
קרן פודום העתיד
גרמניה-ישראל
www.dizf.de



Deutsch-Polnisches Jugendwerk (Schüler- und Jugendaustausch): www.dpjw.org



FUNDACJA WSPÓLPRACY POLSKO-NIEMIECKIEJ
STIFTUNG FÜR DEUTSCH-POLNISCHE ZUSAMMENARBEIT
Förderung von Begegnungen, institutioneller Zusammenarbeit, Jugendgruppen, Städte- und Gemeindepartnerschaften, Vereinen: www.fwpn.org.pl



Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch: www.conact-org.de



Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA): www.stiftung-drja.de




Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch (Tandem): www.tandem-org.de



STIFTUNG ERINNERUNG VERANTWORTUNG ZUKUNFT
u.a. Begegnungen mit ehem. Zwangsarbeitern und anderen Opfern des Nationalsozialismus: www.stiftung-evz.de



On y va – Auf geht's (Robert-Bosch-Stiftung): www.bosch-stiftung.de/ideenwettbewerb



DEUTSCH-TSCHECHISCHER ZUKUNFTSFONDS
ČESKO-NĚMECKÝ FOND BUDOUCNOSTI
Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds: www.fondbudoucnosti.cz



Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW): www.dfjw.org

Verden | 22.07.2014

Freiwilligendienste




Der Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



JUGEND für Europa
Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION




Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.



Der Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes



Ein Projekt der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.

EUROPEAN VOLUNTARY SERVICE

Websites:
Rausvonzu haus: www.rausvonzuhaus.de
Portal zum Europäischen Freiwilligendienst: www.go4europe.de
Europäisches Jugendportal: <http://europa.eu/youth/>



Internationale Baucaamps



III. Fördermöglichkeiten für lokale und regionale Projekte:

Verden (Aller)

Verden | 22.07.2014



Fördermöglichkeiten für soziale Projekte

Verden | 22.07.2014

Aktion Mensch – Förderbereiche



- Förderbereiche:
- Menschen mit Behinderung**
 - Investitionen: Gemeinsam Wohnen, Dienste und Einrichtungen, Kraftfahrzeuge, barrierefreie Gestaltungen,
 - Arbeit und berufliche Qualifizierung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch, Starthilfen für ambulante Angebote, Ferien
 - Projektförderung: Kunst, Kultur, Sport, Aufklärung, sonstige

Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

- Investitionen: Gemeinsam Wohnen, Dienste und Einrichtungen, KFZ
- Starthilfen für ambulante Angebote
- Projektförderung: Sport, Aufklärung, sonstige

Kinder- und Jugendhilfe

- Projektförderung mit lokalem Bezug
- Starthilfen für Einrichtungen

Förderschwerpunkt Inklusion

- Vorlauf- und Planungsaktivitäten, Inklusionsprojekte

Antragsteller: Freie gemeinnützige Organisationen

Antragsfrist: Laufende Antragsmöglichkeiten

Website: www.aktion-mensch.de/foerderung/index.php

Ansprechpartner: Frau Plitek und Frau Schmidt (Tel. 0228 / 20 92-5282 bzw. -5272)

Verden | 22.07.2014

Aktion Mensch – Förderaktion „Noch viel mehr vor“

Ziel: Förderung von kleinen lokalen Projekten, die einen konkreten Beitrag zu **Inklusion in unserer Gesellschaft** leisten in den Bereichen

- Barrierefreiheit
- Bildung
- Freizeit
- Gesellschaftliches Engagement
- Gesundheit
- Kunst und Kultur
- Sport



Beispiele: Kinderkochkurs, inklusives Sportangebot oder gemeinsames Sommerfest (Projekte, die offen für alle Menschen sind)

Antragsteller: Freie gemeinnützige Organisationen

Förderung: Max. 5.000 Euro (keine Eigenmittel notwendig)

Antragsfrist: Laufende Antragsmöglichkeiten

Website: www.aktion-mensch.de/50jahre/foerderaktion.html

Ansprechpartner: Frau Plitek und Frau Schmidt (Tel. 0228 / 20 92-5282 bzw. -5272)

Verden | 22.07.2014

Stiftung Deutsches Hilfswerk



- Ziel:** Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für Personen, die aufgrund spezieller gesundheitlicher und sozialer Situation Hilfe bedürfen
- Soziale Maßnahmen: Aufbau neuer bzw. Übernahme zusätzlicher Aufgabengebiete sowie Modellprojekte (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Online-Beratungsprojekte, Projekte mit Ansatz zur Quartiersentwicklung)
 - Investitionsförderung: Baumaßnahmen und Ausstattung (Schwerpunkt: Einrichtungen der Altenhilfe sowie der Gesundheitsvorsorge und -nachsorge)
- Antragsteller:** Freie gemeinnützige Träger
(Förderausschluss: Aktivitäten von Trägern mit mehrheitl. Anteilen von Gebietskörperschaften)
- Förderung / Zuschüsse:**
- Investitionen: max. 300.000 Euro (max. 33% für Baumaßnahmen bzw. max. 50% für Ausstattungen)
 - Soziale Projekte: max. 100.000 Euro über eine Laufzeit von drei Jahren (Fördersatz: k.A., jedoch Eigenmittel in Höhe von mind. 20% erwartet)
- Antragsfrist:** Laufende Antragsmöglichkeiten
- Website:** www.fernsehlotterie.de (Rubrik „Helfen“ / „Förderrichtlinien“)
Kontakt: 0221/91 40 99 - 0

Verden | 22.07.2014

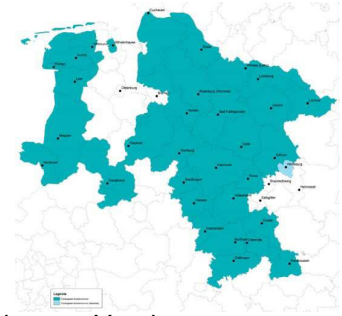
Wohlfahrtspflegerische Aufgaben und außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich



- Fördergegenstand:** Allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben, z.B.
- für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen (z.B. Baumaßnahmen, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen etc.)
 - Im Rahmen ambulanter sozialer Dienste
- Förderung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich, z.B.
- Personen in außergewöhnlichen sozialen Problemlagen, insb. berufliche/ soziale Integration, Opferschutz etc.
 - Gesundheitssorge (insb. für Suchtgefährdete/-kranke, Gesundheitsbildung)
 - Selbstorganisation, Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe, Generationendialog, Prävention, Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit, ...
- Anspruch:** Erhebliche Landesinteresse
- Antragsteller:** Natürliche und juristische Personen
- Antragsfrist:** Laufende Antragsmöglichkeiten
- Ansprechpartner:** Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Herr Lange (Tel. 0541 / 58 45-341)
- Website:** www.soziales.niedersachsen.de (Rubrik „Soziales und Gesundheit“ / „Soziale Förderungen“ / „Förderung von Maßnahmen für Personen in außerg.Problemlagen“)

Verden | 22.07.2014

Klosterkammer Hannover



Maßnahmen: Förderung von Projekten in folgenden Bereichen

- Kirche
- Bildung / schulische Zwecke (schwerpunktmäßig Vorhaben mit sozial-integrativem Charakter)
- Milde Zwecke

Beispiele aus dem Bereich „Milde Zwecke“:

- Einsatz von Netcoaches an Schulen in Niedersachsen – Verein zur Förderung der Medienpädagogik, Oyten (2014)
- Integrations- und Präventionsprojekt zur Schaffung eines Bolzplatzes – Flecken Ottersberg (2013)
- Landkreis Verden, Fachdienst Soziales / Seniorenservicebüro – Formularlotsen (2012)
- Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas, Verden – Barrierefreier Zugang zur St. Andreaskirche (2011)

Förderung: Zuschussförderung (max. 50%)

Antragsfristen: Laufende Antragsmöglichkeiten, jedoch mind. drei Monate vor Beginn (Nächste Stichtage für Antragssumme ab 50.000 Euro: 01.09.2014 und 01.02.2015)

Ansprechpartnerin: Frau Dambacher / Herr Pielczyk (Tel. 0511 / 348 26 -307 bzw. -330)

Website: www.klosterkammer.de/html/foerderungen_allg.html

Verden | 22.07.2014

Klosterkammer Hannover – Programm „ehrenWERT“

Ziel: Förderung lokaler und regionaler Projekte, die wesentlich von **Ehrenamtlichen** getragen werden (bzw. deren Qualifizierung für das Projekt)

Projektarten / Förderung:

- Neues Projekt (mit wesentlicher Beteiligung von Ehrenamtlichen): bis zu 75% der Ausgaben für das Projekt und ggf. Qualifizierungsmaßnahme
- Laufendes Projekt (mit wesentlicher Beteiligung von Ehrenamtlichen): bis zu 75% der Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen

Beispiele geförderter Vorhaben:

- Inklusives Cafés für Menschen mit und ohne Demenz – Verein Herbst-Zeitlos
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen für Sterbebegleitung – Ökumenische Hospizgruppe Wallenhorst

Fördersumme: Max. 50.000 Euro

Förderbedingung:

- Projekt muss grundsätzlich einem Förderzweck der Klosterkammer („Kirche“, „Bildung“ und „Milde Zwecke“) zugeordnet werden können.
- Qualifizierungsmaßnahme muss bei einem offiziellen Kooperationspartner der Freiwilligenakademie Niedersachsen durchgeführt werden.

Antragsteller: Gemeinnützige Körperschaften (z.B. Vereine) und juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen und Kirchengemeinden)

Antragsfristen: Zweimal jährlich, i.d.R. am 15. April und 15. Oktober

Ansprechpartner: Frau Mohr (Tel.: 0511/ 34826- 245)

Website: www.klosterkammer-ehrenwert.de

Projekte in sozialen Brennpunkten



- Ziel:** Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten
- Maßnahmen:** Förderung von Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit ausgerichtet auf Schwierigkeiten in sozialen Brennpunkten, z.B.:
- Präventive Angebote zur Abwendung von Notlagen
 - Unterstützung des nachbarschaftlichen und familiären Zusammenhalts
 - Information zu Hilfeangeboten
 - Qualifizierung und Weiterbildung von ehrenamtlich aktiven Bewohnern
 - Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten, Engagementförderung
 - Begegnungen verschiedener Kulturen und Religionen
 - Mitwirkung an Öffentlichkeitsarbeit/Imageförderung für das Wohngebiet
- Antragsteller:** Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnlichen Vereinigungen
- Förderung:** Personalausgaben (max. 50%) oder Sachausgaben
- Antragsfrist:** Jährlich 30. November (für Maßnahmen im Folgejahr)
- Ansprechpartner:** *Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)*, Frau Risse (Tel. 04131 / 15-3223) und *Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen*, Herr Kissling (Tel.: 0511 / 12 3 12 669)
- Website:** www.soziales.niedersachsen.de
(Rubrik „Soziales und Gesundheit“ / „Soziale Förderungen“)

Verden | 22.07.2014

Auerbach Stiftung

- Maßnahmen:** Förderung von max. zweijährigen Projekten in folgenden Bereichen:
- Bildung und Erziehung
 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 - Altenhilfe
 - Behindertenhilfe
 - Mildtätiges und Soziales
- Förderkriterien:** Hilfe zur Selbsthilfe, Nachhaltigkeit, Hilfe von Menschen für Menschen, Wissenschaft aus der Praxis für die Praxis
- Beispiele:**
- Patenschaftsmodell für Kinder psychisch erkrankter Eltern – DKSB Kreisverband Günzberg e.V.
 - Unterstützung von Wohnungslosen – Förderer der Straßensozialarbeit e.V.
- Förderhöhe:** k.A. (vorwiegend Förderung von Personalkosten)
- Antragsberechtigte:** Gemeinnützige Organisationen
- Fördervolumen:** Jährlich Unterstützung von bis zu 100 Projekten in Deutschland, Österreich und der Schweiz
- Antragsfrist:** **I.d.R. jährlich 30. Juni** (für Vorhaben im Folgejahr)
- Kontakt:** Tel.: 07542 / 94677-0
- Website:** www.auerbach-stiftung.de



Verden | 22.07.2014



Fördermöglichkeiten im Bereich Integration

Verden | 22.07.2014

Bild: Franz Pfluegl - Fotolia

„Demokratie Leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus. Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

(Bundesprogramm 2015-2019)

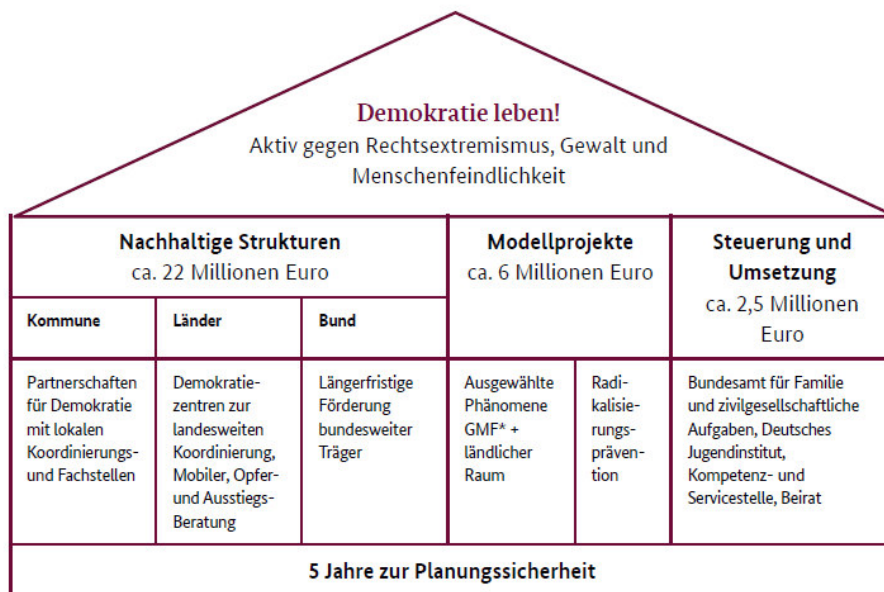


- | | |
|-----------------------|---|
| Ziel / Schwerpunkt: | Kampf gegen Rechtsextremismus (sowie Förderung von Projekten gegen jegliche Formen von vorurteilsbasierter, politischer und weltanschaulich motivierter Gewalt) |
| Maßnahmen, insb.: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Aufbau nachhaltiger Strukturen</u> (insb. Förderung von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ mit lokalen Koordinierungs- und Fachstellen) ▪ <u>Modellprojekte für neue gesellschaftliche Herausforderungen</u> (Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und im ländlichen Raum; modellhafte Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention) |
| Antragsmöglichkeiten: | <ul style="list-style-type: none"> • Vorauss. <u>ab August/September</u> Start eines <u>Interessensbekundungsverfahrens</u> • Projektstart: vorauss. Anfang 2015 |
| Hinweise: | <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit nur Informationen zu den Eckpunkten bekannt (Stand: 01.07.2014) • Neues Programm übernimmt Elemente des bisherigen Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de). • Vorstellung Projekt des Weser-Aller-Bündnisses für Demokratie und Zivilcourage (WABE e.V.) |



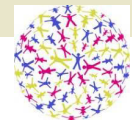
„Demokratie Leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus. Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

(Bundesprogramm 2015-2019)



* Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Verden | 22.07.2014



Nds. Programm „Demokratie und Toleranz“

- Maßnahmen:** Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz, insb. bei Jugendlichen
- Schulprojekte
 - Projekte in sonstigen Weiter-/Bildungseinrichtungen
 - Projekte mit landesweiter Bedeutung
 - Projekte mit Vorbildcharakter
 - Informationsveranstaltungen (ggf. mit musikalischem/künstlerischem Rahmenprogramm)
- Antragsteller:** Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften, Körperschaften, gemeinnützige private Einrichtungen
- Förderung:** Mind. 2.500 Euro (i.d.R. max. 80% der Gesamtausgaben)
- Honorarausgaben für Referenten/Künstler: max. 30 bzw. 100 Euro für max. 100 Std.
 - Sachausgaben (Materialien, Miete, Druckkosten etc.): max. 5.000 Euro
- Programmbudget:** 100.000 Euro pro Jahr
- Antragsfrist:** Laufende Antragsmöglichkeiten
- Ansprechpartner:** Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Frau Wulf-Fuhrmann und Herr Schindler (Tel. 0441 / 2229-7301 bzw. -7305)
- Website:** www.soziales.niedersachsen.de/soziales_gesundheit/integration_migration/demokratie_und_toleranz/demokratie-und-toleranz-106701.html

Verden | 22.07.2014

Integrationslotsen in Niedersachsen

- Ziel:** Bessere Integration von Migranten und Migrantinnen durch Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Hinweis:** Integrationslotsen werden in den Kommunen, Stadtteilen oder Wohnquartieren eingesetzt oder engagieren sich direkt in einzelnen Migrantenfamilien
- Förderung:** Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen, die neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Migrantinnen und Migranten bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration unterstützen
- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Integrationslotsen (max. 50 Unterrichtsstunden á 25 Euro / mind. 10 Teilnehmer pro Maßnahme)
 - Sachausgaben, z.B. Materialien (max. 600 Euro)
- Antragsteller:**
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
 - Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts
- Antragsfrist:** **Laufende Antragsmöglichkeiten**
- Ansprechpartner:** Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Projektgruppe Integration/Migration (Tel. 0441 / 2229-7301)
- Website:** www.ms.niedersachsen.de/themen/ (Rubrik „Migration und Teilhabe“ / „Migration, Teilhabe und ehrenamtliches Engagement“)



Verden | 22.07.2014

Nds. Programm „Migration, Teilhabe und Vielfalt“



- Ziel:** Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt
- Maßnahmen:** Veranstaltungen, Qualifizierungsprojekte, Entwicklung und Produktion geeigneter Medien sowie andere innovative Projekte zu folgenden Schwerpunkten:
- Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
 - Förderung der wechselseitigen Akzeptanz der Unterschiedlichkeit von Menschen mit/ohne Migrationshintergrund und Wertschätzung der Vielfalt
 - Abbau von Rassismus und Diskriminierung
- Antragsteller:** Gebietskörperschaften (einschl. Zusammenschlüsse) und Einrichtungen, deren Zweck vorrangig auf nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausgerichtet ist
- Förderung:** mind. 2.500 Euro (Fördersatz max. 80%) für Personal- und Sachausgaben
- Budget:** Jährlich 200.000 Euro
- Antragsfrist:** Zweimal jährlich:
- **31. Oktober** für Projekte mit Beginn im 1. Halbjahr des Folgejahres
 - **30. April** für Projekte mit Beginn im 2. Halbjahr
- Ansprechpartner:** Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS), Frau Schmalriede (Tel. 0441 / 2229-7414)
- Website:** www.soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/integration_migration/migration_teilhabe_vielfalt/demokratie-und-toleranz-121613.html

Verden | 22.07.2014

Werkstatt Vielfalt – Projekte für eine lebendige Nachbarschaft

- Ziel:** Förderung von Begegnungen zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder religiösen Milieus sowie des gegenseitigen Verständnisses und des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Lokale und stadtteil-übergreifende Projekte in folgenden Bereichen:**
- Förderung des Miteinanders junger Menschen (8-27 Jahre) mit anderen Jugendlichen oder Menschen
 - Vertiefung des Verständnisses verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander und Nutzung der unterschiedlichen Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten für ein gemeinsames Vorhaben und Engagement
 - Unterstützung der Selbstwirksamkeit und aktiven Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld
- Antragsteller:** Migrantenorganisationen, Initiativgruppen, Bürgerbüros, gemeinnützige Vereine, Schulen, Kindertagesstätten, Kirchen, Jugendeinrichtungen etc.
- Förderung:** Max. 7.000 Euro
- Projektdauer:** Mind. sechs Monate und max. zwei Jahre
- Nächste Antragsfrist:** **15. September 2014**
- Ansprechpartner:** Frau Mies-van Engelshoven (Tel.: 0228 / 604 24 12)
- Website:** www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/45489.asp bzw. www.mitarbeit.de/werkstatt_vielfalt.html



Verden | 22.07.2014

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

- Stiftungszweck:** Insb. Förderung des **Sports** und der **Integration von Zugewanderten**
- Förderbereich „Sport“, u.a.:**
- Schulbezogene Sportprojekte
 - Frühkindliche Bewegungswelten und motorische Förderung (Bewegung und Sport in Kindertagesstätten, Vorschule und Grundschule)
- Förderbereich „Integration“, u.a.:**
- Konkrete frühkindliche Sprachförderung (in Kitas und Grundschulen)
 - Deutschsprachcamps und Hausaufgabenhilfe
 - Elternbildung und Erziehungskompetenz
 - Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund
- Weitere Förderbereiche gemäß Satzung, u.a. Integration in Wohnquartieren und Nachbarschaften sowie interkulturelle Kompetenz von Haupt-/Ehrenamtlichen
- Förderung:**
- Fördersumme: k.A., durchschnittl. Zuschuss bisheriger Projekte ca. 9.000 Euro
 - Fördersatz: k.A., jedoch Eigen-/Drittmittel erforderlich
- Antragsfristen:** Laufende Antragsmöglichkeiten (jedoch Entscheidung bzgl. Fördersumme bis 20.000 Euro viermal jährlich bzw. über 20.000 Euro zweimal jährlich)
- Antragsteller:** Natürliche und juristische Personen
- Ansprechpartner:** Herr Kurek (Tel. 0511 / 1268-5052)
- Website:** www.lotto-sportstiftung-nds.de
- Hinweis:** Weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Sport bestehen bspw. durch die Deutsche Sportjugend (DSJ) und den Landes- bzw. Kreissportbund (LSB / KSB).



Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG

Verden | 22.07.2014

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF 2014-2020)



- Förderbereiche: Förderung insb. lokaler/regionaler Projekte in den Bereichen:
- **Asyl** (Verbesserung der Aufnahme etc.)
 - **Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration** (Verbesserung des Integrationsmanagements, Teilhabe am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben etc.)
 - **Rückkehr** (Beratung, Rückkehrunterstützung, Reintegration etc.)
- Projektträger: Gebietskörperschaften, öffentliche und private Einrichtungen (Kooperations-/Vernetzungsprojekte sind erwünscht)
- Förderung:
 - ca. 208 Mio. Euro für Deutschland für die Jahre 2014-2020
 - Vorauss. mind. 100.000 Euro; Fördersatz: i.d.R. max. 75%
- Zeitplan:
 - Erster Aufruf war im Juli 2014 geplant, verzögert sich (vorauss. jährliche Aufrufe)
 - Antragsfrist ca. 6 Wochen nach Veröffentlichung
 - Bewilligung "mit viel Glück" im Dezember
 - Projektdauer: vorauss. drei Jahre (ggf. auch weiterhin einjährige Projekte)
- Ansprechpartner: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
Ansprechpartner für Niedersachsen: Herr Bode (Tel.: 0521 / 9316416)
- Website: www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/AMIF/amif-node.html

Verden | 22.07.2014

Bild: kreativ - Fotolia_35763485

Gesellschaftliche und soziale Integration von Zuwanderern (BAMF-Integrationsprogramm)



- Maßnahmen: Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive
- Schwerpunkte 2015: Projekte für die Zielgruppe der jungen Zuwanderern (12-27 Jahre) mit dauerhafter Bleibeperspektive
- Förderung der Willkommens- und Anerkennungskultur für neu zugewanderte junge Menschen mit Migrationshintergrund, vorwiegend aus Mittel- und Osteuropa
 - Fördermaßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und Ressourcen junger Menschen mit Migrationshintergrund (Empowerment)
- Antragsteller: Kommunen, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen etc.
- Förderung: Max. 50.000 Euro jährlich (bei einer Dauer von insg. max. drei Jahren)
- Antragsfrist: **31. Oktober 2014** (i.d.R. jährliche Antragsfristen)
- Ansprechpartner: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Referat 312
(Tel. 0911 / 943-6601)
- Website: www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Gemeinwesen/Antragsverfahren/antragsverfahren.html?nn=1367646





Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendprojekte

Verden | 22.07.2014

Bild: Fotolia_842628_XS

„Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“



Ziel: Förderung von außerschulischen Maßnahmen (insbesondere der kulturellen Bildung) für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche (Alter: 3-18 Jahre)

Antragstellung: Lokale Bündnisse mit mind. drei Partnern auf lokaler Ebene (öffentliche und private Einrichtungen)

Initiativen (Beispiele): Antragstellung bei beteiligten Verbänden und Initiativen (jeweilige Zielsetzungen und Förderbedingungen beachten):

- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.: „Künste öffnen Welten“
- Verband deutscher Musikschulen e.V.: „MusikLeben!“
- Zirkus für alle e.V.: „Zirkus macht stark“
- Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.: „Jugend engagiert sich“
- Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.: „Jugend ins Zentrum!“
- Deutscher Museumsbund e.V.: „Die Museen unserer Stadt entdeckt. Von uns - für uns!“
- Türkische Gemeinde in Deutschland: „Mein Land - Zeit für Zukunft!“
- Bund Deutscher Amateurtheater e.V.: „Theater für alle“
- Stiftung Lesen: „Leseclubs“
- Bundesverband Populärmusik e.V.: „Pop To Go - unterwegs im Leben“
- ...



Website: www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerdermoeglichkeiten.php

Verden | 22.07.2014

Jugend hilft!



- Ziel:** Förderung von sozialen Projekten bzw. Initiativen von Kindern und Jugendlichen, die sich aktiv für Menschen in Not engagieren
- Förderbedingungen:**
- Projekte zur Verbesserung der Situation von Menschen in Armut, Krankheit, Not oder schwierigen Lebenslagen
 - Initiierung der Vorhaben durch Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren
 - Durchführung der Projekte durch Ehrenamtliche
- Antragsteller:** Kinder und Jugendliche, Jugendgruppen und -initiativen
- Förderung:** Max. 2.500 Euro pro Projekt (jährlich ca. 100 Vorhaben)
- Fristen:** Laufende Antragsmöglichkeiten (Online-Antragsverfahren)
- Website:** www.jugendhilft.de
- Aktuelle Projekte:**
- Benefizfestival „Campus Rock“ des Gymnasiums Papenburg, mit dem Geld für gemeinnützige Organisationen gesammelt wird
 - Wilhelm-Raabe-Schule in Lüneburg: „Milch für unsere Partnerschule“ (Fundraisingaktionen für den Kauf von Milchkühen für die Versorgung der Partnerschule in Tansania)
 - Bremen: „Probier mal etwas anderes!“ (Einmal in der Woche übernehmen im Jugendhaus Hemelingen die Jugendlichen die Küche)

Verden | 22.07.2014

„Ich kann was!“ – Initiative der Deutschen Telekom

- Ziel:** **Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, eigene Schlüsselkompetenzen und Potenziale zu erkennen und weiterzuentwickeln** (Erwerb projektspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso wie Aneignung von Alltagskompetenzen oder kooperatives Lernen)
- Maßnahmen:** Förderung von Projekten oder Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, bspw.
-
- Filmprojekte
 - Interkulturelle Theaterstücke
 - Workshops von Kindern und Jugendlichen zur Förderung des Miteinander
-
- Antragsteller:** Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche, insb. im Alter zwischen 9 und 14 Jahren aus einem sozial und wirtschaftlich schwachen Umfeld
- Förderung:** Max. 10.000 Euro je Einrichtung und Projekt (jährlich ca. 100 Projekte)
- Antragsmöglichkeiten:** Ausschreibungen und Antragsfristen jährlich im Frühjahr (Jährlich wechselnde Themenschwerpunkte!)
- Ansprechpartner:** Projektbüro „Ich kann was!“- Initiative (Tel. 0800 / 181-2486)
- Website:** www.initiative-ich-kann-was.de

Verden | 22.07.2014

Deutsches Kinderhilfswerk – Länderfonds Niedersachsen „Kinder stärken“

- Förderung von Maßnahmen zur altersgemäßen Mitwirkung von Mädchen und Jungen (insbesondere Projekte zur Beteiligung und Teilhabe von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund)
- Alter: bis max. 18 Jahre
- Antragsteller: Vereine, Verbände, Initiativen sowie Kommunen
- Fördersumme: i.d.R. max. 5.000 Euro pro Projekt (Eigenbeteiligung: 20% bei freien Trägern, 50% bei öffentlichen Trägern)
- Laufende Antragsmöglichkeiten
- Website: www.dkhw-foerderdatenbank.de/laenderfonds/niedersachsen-kinder-staerken.html



filia – die Frauenstiftung

- u.a. Förderung von Projekten von und für Mädchen und jungen Frauen bis 30 Jahren in Deutschland mit dem Ziel, dass Mädchen und Frauen frei von Gewalt leben können und/oder dass sie in der Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen und selbst entscheiden.
- Auch kreative Maßnahmen möglich, z.B.: Kunst, Kultur, Film, Radio, Fotografie, Malen, Tanzen, Bewegung, Sport
- Antragsteller: Gemeinnützige Organisationen
- Fördersumme: max. 5.000 Euro pro Projekt
- Nächste Frist: vorauss. 01. März 2015 (neue Richtlinien ab Herbst 2014)
- Website: www.filia-frauenstiftung.de



Verden | 22.07.2014

Projekt Futurino – Persil

- Förderung von Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern durch Projekte rund um das Thema „Der Natur auf der Spur“ (Verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und natürlichen Ressourcen näher bringen)
- Alter der Kinder: max. 14 Jahre
- Antragsteller: Kindergärten, Schulen, Vereine/Verbände oder soziale/karitative Einrichtungen
- Max. 10.000 Euro pro Projekt (Gesamtbudget 2014: 150.000 Euro)
- Bewerbungszeitraum: i.d.R. jährlich im ersten Halbjahr
- Beispielprojekt „Der Moorkieker: Umweltschutz mit Spaß vermitteln“ – Heimatverein Kichlinteln in Kooperation mit umliegenden Schulen und Kindergärten
- Website: www.persil.de/de/persil-foerdert-kinder.html



Fanta Spielplatz-Initiative

- Gestaltung von einfachen, aber sinnvollen Spielelementen und Raumkonzepten mit Erlebnischarakter, die die kindliche Fantasie anregen und die Kreativität fördern.
- Förderung von jährlich 100 sanierungsbedürftigen Spielplätzen
- Wettbewerbsverfahren:
1.-3. Platz: 10.000 Euro; 4.-20. Platz: 5.000 Euro; 21.-100. Platz: Kreatives Spielelement
- Leitlinien für kreative Spielplätze: Kinder mitreden lassen, Natur als Vorbild nutzen, Rückzugsorte schaffen, Raum für eigene Ideen anbieten, Fantasieanregende Vielfalt, Treffpunkte schaffen, Sinn für Natur wecken, Bestehendes sinnvoll ergänzen
- Website: <https://spielplatzinitiative.fanta.de>



Verden | 22.07.2014

ESF-Bundesprogramme 2014-2020

Arbeit und Soziales (BMAS)

- Integrationsrichtlinie Bund
 - Integration statt Ausgrenzung (IsA)
 - Integration durch Austausch (IdA)
 - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)
- ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Förderung Deutsch als Zweitsprache“
- Sozialpartnerinitiative „weiter bilden – Fachkräfte sichern und Gleichstellung fördern“
- Richtlinie Sozialwirtschaft „rückenwind II – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“
- unternehmensWert: Mensch
- Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Kontext des "Anerkennungsgesetzes"
- QualiKug Transfer - Qualifizierung von Bezieherinnen und Beziehern von Transferkurzarbeitergeld
- Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen des § 49 SGB III
- Betriebliche Perspektiven für langzeitarbeitslose Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bildung und Forschung (BMBF)

- JOBSTARTER plus
- Bildung integriert
- Bildungsprämie III
- Digitale Medien in der beruflichen Bildung
- Zukunft der Arbeit

Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

- JUGEND STÄRKEN im Quartier
- Initiative Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund
- Elternchance ist Kinderchance II
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten
- Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen
- Quereinstieg – Mehr Männer in Kitas

Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

- Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung
 - Gewerkeübergreifende Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung
 - Berufliche Möglichkeiten in klima- und ressourcenschutzrelevanten Bereichen (Green Skills & Jobs)
- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Wirtschaft und Energie (BMWi)

- EXIST-Gründerstipendium, EXIST-Forschungstransfer und EXIST-Gründungskultur
- Gründercoaching Deutschland
- Unternehmensberatungen für KMU
- Passgenaue Vermittlung (PV-KMU): Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften
- Turn Around Beratung
- Mikromezzaninfonds

Verden | 22.07.2014


Quelle: Nationales Reformprogramm 2014 und www.esf.de

ESF-Bundesprogramme 2014-2020

- Bereits Veröffentlichung erster Aufrufe im Rahmen folgender Programme:
 - Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ – Frist 20. August 2014 (Programmwebsite: www.jugend-staerken.de/232.html)
 - ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Förderung Deutsch als Zweitsprache“ – Frist 01. August 2014 (www.bamf.de/DE/Infothek/ESFProgramm/esf-bamf-programm-node.html)
 - Bildungsprämie – Laufende Antragsmöglichkeiten (www.bildungspraemie.info)
- Geplante Aufrufe im Spätsommer/Herbst d.J.:
 - ESF-Programms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ (www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Programm/ESF2014_2020/node.html)
 - ESF-Sozialpartnerrichtlinie „weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (www.initiative-weiter-bilden.de)
 - ESF-Richtlinie Sozialwirtschaft „rückenwind II – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“ (www.bagfw-esf.de)
- Website: www.esf.de
- Darüber hinaus bestehen noch vereinzelt Fördermöglichkeiten im Rahmen der ESF-Bundesprogramme 2007-2013, bspw. Gründercoaching Deutschland (www.kfw.de/gcd)

Aktuelle Hinweise und Wettbewerbe:

Generation³

- Start eines **neues Landesprogramms 2015** – Nachfolgeprogramm von **GENERATION 2.0** : Förderung von innovativen Projekte in der Jugendarbeit vor Ort
- Derzeit Bewerbungsmöglichkeiten für Jugendliche/junge Erwachsene für die Teilnahme an einem Fotoshooting und „damit zu einem der Gesichter für das neue Förderprogramm zu werden“) – Frist: **04. August 2014**
- Website: www.generationzweinull.de/News.510.0.html

Aktuelle Wettbewerbe

- Wettbewerb „**Integrationsprojekt des Jahres**“ der Deutschlandstiftung Integration: Anerkennung und Würdigung des Engagements von Personen und innovativen Projekten (Schwerpunkt „Berufliche Ausbildung“) – Frist: **03. August 2014**
Website: www.deutschlandstiftung.net
- 14. Ausschreibung des Wettbewerbs „**Aktiv für Demokratie und Toleranz**“ des Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT): Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten im Bereich der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung – Frist: **26. September 2014**
Website: www.buendnis-toleranz.de



Fachtagung „Herausforderung Rechtsextremismus“

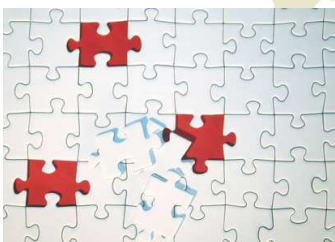
- Veranstaltung des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie am **13. Oktober 2014** zur Prävention und Intervention im Umgang mit rechtsaffinen jungen Menschen
- Website: www.fobionline.jh.niedersachsen.de/detail.php?urlID=972 (Anmeldung bis 19.09.)

Verden | 22.07.2014

Ausblick / Weitere Informationsquellen:

Stiftungen / Förderdatenbanken / Hinweise:

- Datenbank des Bundesverbandes deutscher Stiftungen: www.stiftungsindex.de
- Broschüre „Kulturstiftungen in Niedersachsen“: www.mwk.niedersachsen.de/download/11920 (u.a. Landschaftsverband Stade, Nds. Sparkassenstiftung)
- FreiwilligenServer Niedersachsen: www.freiwilligenserver.de (Rubrik „Infoservice“ / „Stiftungen“)
- Jugendportal des Landkreises Verden: www.jugend.ver-net.de



SocialSponsoring und Crowdfunding / Alternative Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte:

- Startnext: Crowdfunding-Plattform zur Projektfinanzierung, Kulturförderung: www.startnext.de
- Betterplace.org – Spendenplattform für soziale Projekte: www.betterplace.org
- Startsocial: Jährliche Vergabe von Beratungsstipendien für 100 soziale Projekte: www.startsocial.de

Fazit: Es gibt eine Vielzahl von (Förder-)Möglichkeiten – Entscheidend ist die konkrete Projektidee!



M C O N

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dieter Meyer Consulting GmbH
Bürgerstr. 1 / Europaplatz | 26123 Oldenburg
Tel.: 0441-809940 | Fax: 0441-8099448
info@eurooffice.de | www.eurooffice.de

Richtlinie Demokratie und Toleranz und Weser-Aller-Bündnis

Rudi Klemm – WABE (Weser-Aller-Bündnis)

WABE fördert Projekte für Demokratie & Zivilcourage

1. Wer sind wir?

Das Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie & Zivilcourage (WABE) ist ein Bündnis der Landkreise und Städte Nienburg & Verden mit dem Ziel, im Rahmen eines „Lokalen Aktionsplans“ Aktivitäten und Projekte gegen Rechtsextremismus für Demokratie und Zivilcourage zu fördern.

2. Wie wird gefördert?

Projekte können in der Regel mit einer Fördersumme in Höhe von bis zu 4000,00 € gefördert werden. Darüber hinaus beraten wir bei der Planung und Durchführung.

3. Was ist der Jugendaktionsfonds?

Jugendliche können über den Jugendaktionsfonds mit vereinfachter Antragstellung unbürokratisch eine Förderung in Höhe von bis 300,00 € für ihre Projekte in Anspruch nehmen. Die Antragstellung erfolgt formlos per E-Mail oder mit der Postkarte.

Ansprechpartner:

Rudi Klemm
WABE-Koordinierungsstelle
Holzmarkt 15
27283 Verden
Tel. 04231-676222
E-Mail: info@wabe-info.de
Internet: www.wabe-info.de

Bürozeiten:

Di und Do
9.00 – 13.00 Uhr



1. Ziele

Der „Lokale Aktionsplan“ des Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie und Zivilcourage (WABE) bietet durch eine Förderung aus dem Bundesprogramm „**TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN**“ die Möglichkeit zur Förderung von Projekten mit den folgenden Zielsetzungen:

Leitziel

Demokratisches Engagement gegen Rechtsextremismus wird auf kommunaler Ebene im Rahmen der interregionalen Kooperation gestärkt.

Mittlerziele

- a) Initiativen und Bündnisse für Demokratie und Zivilcourage werden gestärkt.
- b) Vereine und Verbände, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendarbeit erfahren in Kooperation mit den Verwaltungen in ihrem demokratischen Bildungsauftrag Unterstützung durch das Netzwerk.
- c) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird gefördert.

Jedes Projekt, das aus Mitteln des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördert wird, muss einen Beitrag zur Nachhaltigkeit des WABE – Netzwerkes (Ziffer 2.5.4. der Leitlinien) leisten.

2. Qualitätsfragen

Zur Erfüllung dieser Zielstellungen sollen integrierte Projekte im Rahmen der Kooperation verschiedener Partner und Netzwerke sowie zusätzliche Mikroprojekte durch den Begleitausschuss ausgewählt werden. Im Rahmen der Bewertung der eingehenden Projekte müssen folgende Fragen unter den oben genannten Zielen positiv beantwortet werden:

Ist das beantragte Projekte geeignet, qualitative Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/ oder Beteiligung bereitzustellen?

Werden im Rahmen des Projektes niedrigschwellige Zugänge ermöglicht?

Werden die im LAP genannten Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Eltern, Migrant/innen, Entscheider/innen und/ oder Multiplikatoren, wie z.B. Pädagog/innen) angesprochen?

Wirken die Projekte in den Sozialraum?

Werden die Projekte im Rahmen von neuen Kooperationen umgesetzt?

Wird der Rechtsorientierung mit zivilgesellschaftlichen Mitteln entgegengetreten und wird das Verständnis für Toleranz und Demokratie bei Kindern und Jugendlichen angesprochen?

Ist das Projekt nachhaltig wirksam für die Region Nienburg und Verden?

3. Fördersummen u. Eigenbeteiligung

Gefördert werden können Projekte, die in einem Zeitraum durchgeführt werden, für den die Stadt Verden bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten hat (in der Regel bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres).

Die Fördersumme ist im Regelfall pro Projekt auf 500 € bis 4.000 € begrenzt. Der Begleitausschuss kann eine höhere Förderung bewilligen, soweit dies im Einklang mit den Bundesrichtlinien geschieht. Dies gilt z.B. für so genannte „Leuchtturmprojekte“ (Projekte mit Impulswirkung für das Netzwerk).

Die Förderung ist grundsätzlich auf 80% der Projektkosten beschränkt. Ein verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan ist bei Antragstellung vorzulegen.

In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei selbst organisierten Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen, kann eine Vollfinanzierung erfolgen.

4. Ausschlusskriterien

Das Programm dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunalen Ausgaben. Im Antrag sind Abgrenzungen zu in der Region bereits existierenden Maßnahmen und Alleinstellungsmerkmale des geplanten Vorhabens darzustellen.

Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens oder – unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten – eine erhebliche Ausweitung der bisherigen Aktivitäten, die eine Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme rechtfertigen.

Innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Projektes ist der Koordinierungsstelle (bzw. der Stadt Verden) ein Verwendungsnachweis mit allen Einzelbelegen (ggf. in Kopie nach Vorlage der Originalbelege), ein Ergebnisbericht und Dokumentationsmaterial (Presseberichte, Fotodateien etc.) unaufgefordert zuzusenden. Träger, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können zukünftig von der Förderung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist die bereits ausgezahlte Fördersumme gegebenenfalls zurückzufordern.

Nicht gefördert werden können

- a) Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik, dienen.
- b) Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen
- c) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes gehören.
- d) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DJFW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DJPW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.
- e) Aufwendungen für alkoholische Getränke
(Ausnahmen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Stadt Verden, z. B. Bewirtungskosten für Referenten, Künstler und Begleitung)

5. Zuwendungsempfänger/innen

Als Zuwendungsempfänger für Mikroprojekte zur Umsetzung des lokalen Aktionsplanes kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrung in der Thematik des Programms;
- b) Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung im Rahmen des Rechnungswesens;
- c) Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- d) Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung, ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung des Antrages auf Gemeinnützigkeit bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrages / der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit.

Förderung im Rahmen des Jugendaktionsfonds von WABE



Im Rahmen der Projektes Micropower stellt das WABE-Netzwerk Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre Projektmittel zur Verfügung, um Jugendaktionen für Demokratie & Zivilcourage gegen Rechtsextremismus und rassistischer Diskriminierung zu realisieren. Für entsprechende Projekte können die jungen Aktivistinnen und Aktivisten jeweils einen Betrag bis zur Höhe von 300 € beantragen, wenn durch ihr Projekt demokratisches Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf kommunaler Ebene gestärkt wird.

Antragsverfahren

Jugendliche können per Postkarte oder per E-Mail ihre Projektidee vorstellen, die benötigte Projektförderung eintragen und dann wird alles weitere in einem Beratungsgespräch geklärt und gemeinsam mit der WABE-Koordinierungsstelle in Form gebracht. Wenn das Projekt durch WABE gefördert werden kann, wird ein Vertrag geschlossen.

Abrechnung

Förderfähig sind Sachkosten, Honorare und Fahrtkosten. Die Ausgaben müssen durch Belege (Quittungen, Rechnungen etc.) nachgewiesen werden und werden dann erstattet. Bei Bedarf wird ein Vorschuss ausgezahlt.

Beispiele:

Bunte Reiter

Die Jugendgruppe eines Reitvereins hat einen Interkulturelles Projekt durchgeführt, bei dem sie Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Schichten zu einem gemeinsamen Aktionstag eingeladen haben und damit vielfältige Begegnungen ermöglicht haben und einigen Kindern die Chance geboten haben einmal in voller Reitermontur auf einem Pferd zu sitzen.

Plakataktion

Eine SchülerInnengruppe hat Plakate gegen Rassismus entworfen und am Ende einen Entwurf ausgewählt und drucken lassen. Durch eine große Verteilaktion wurden die Plakate dann in der ganzen Region sichtbar gemacht wurde.

Rock gegen Rechts

Mehrere Schülergruppen haben in den vergangenen Jahren Musikveranstaltungen durchgeführt, um für Demokratie zu werben. Ob „Rock gegen Rechts“ oder „Music against Discrimination“ - immer stand ein positives Menschenbild im Vordergrund und das Ziel einer demokratischen und menschlichen Gesellschaft.

Ansprechpartner:

Rudi Klemm
WABE-Koordinierungsstelle
Holzmarkt 15
27283 Verden
Tel. 04231-676222
E-Mail: info@wabe-info.de
Internet: www.wabe-info.de



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Ausbildung und Einsatz von Integrationslotsen

Ralf Vogt – FD 51 Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Qualifizierung von Ehrenamtlichen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess (Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen)

Ziel und Gegenstand

Das Land Niedersachsen fördert Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Integrationslotsen, die neu zugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration unterstützen.

Ziel ist es, das ehrenamtliche Engagement, vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund, zu fördern und dadurch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts.

Voraussetzungen

Als Menschen mit Migrationshintergrund gelten Personen, die mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllen:

- ausländische Staatsangehörige,
- im Ausland geborene und seit dem 1. Januar 1950 zugewanderte Personen,
- Eingebürgerte,
- Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der zuvor genannten Kategorien fällt.

Es müssen Konzepte zu den Qualifizierungsinhalten auf der Grundlage der vorhandenen Materialien bzw. auf der Grundlage spezieller Konzeptionen (z.B. Elternlotsen, Hochschullotsen) sowie zum zukünftigen Einsatz der ehrenamtlich Tätigen vorliegen.

Die Kommunen müssen über die geplante Qualifizierung von Integrationslotsen informieren, um frühzeitig eine Anbindung an kommunale Freiwilligennetzwerke zu eröffnen.

Die Teilnehmerzahl für ein Modul sollte zehn Personen nicht unterschreiten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind die Begleitung, die Vernetzung sowie der Einsatz der Integrationslotsen durch den Zuwendungsempfänger oder durch Kooperationspartner.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt für Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Basis-, Spezialisierungs- und Nachhaltigkeitsmodulen mit einem Umfang von jeweils bis zu 50 Unterrichtsstunden

- bis zu 25 EUR pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten oder
- bei Nachweis der Notwendigkeit von Doppeldozentur bis zu 50 EUR pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten.

Die Höhe des Zuschusses zu Sachausgaben beträgt in der Regel bis zu 600 EUR je Modul.

Die Höhe der Zuwendung sollte mindestens 1.400 EUR betragen.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme und unter Verwendung des Antragsformulars an das

Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Oldenburg

Projekt Integration/Migration

Moslestraße 1

23122 Oldenburg

Tel. (04 41) 22 29-0

Fax (04 41) 22 29-74 70

E-Mail: PoststelleLSOldenburg@ls.niedersachsen.de

Internet: <http://www.soziales.niedersachsen.de>

zu richten.

Das Antragsformular sowie weitere Informationen können im **Internet** abgerufen werden.

Quelle

Richtlinie vom 31. Mai 2012, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 20 vom 13. Juni 2012, S. 458.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Richtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess (Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen)

Erl. d. MS v. 31.5.2012 – 303.21-48100/5.5 –
– VORIS 27400 –

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für Maßnahmen zur Qualifizierung von „Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“ mit dem Ziel,
 - das ehrenamtliche Engagement – insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund – zu fördern und dadurch
 - die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.
- 1.2 Einen Migrationshintergrund haben Personen, die mindestens eines der nachfolgend genannten Merkmale aufweisen:
 - ausländische Staatsangehörige,
 - im Ausland geborene und seit 1.1.1950 zugewanderte Personen,
 - Eingebürgerte,
 - Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der o.g. Kategorien fällt.
- 1.3 Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden Maßnahmen zur grundlegenden, weiterführenden und nachhaltigen Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen, deren bürgerschaftliches Engagement darauf gerichtet ist, neu zugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration zu unterstützen (Integrationslotsinnen und Integrationslotsen).
- 2.2 Integrationslotsinnen und Integrationslotsen mit und ohne Migrationshintergrund bringen ihre spezifischen Kompetenzen und Interessen ein und berücksichtigen in der Ausübung ihres ehrenamtlichen Engagements den Bedarf vor Ort. Sie unterstützen und beraten Einzelpersonen, Familien oder verschiedene Gruppen. Ebenso ist ihr Einsatz in Institutionen vor Ort (Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs, Vereine, Verbände etc.) möglich, um dort die Arbeit der hauptamtlich Tätigen zu ergänzen. Integrationslotsinnen und Integrationslotsen können auch integrative Projekte initiieren oder Anregungen bzw. Hinweise auf Probleme oder Defizite im Bereich der Integration an die Kommunen weitergeben.
- 2.3 Nicht gefördert werden die Begleitung, die Vernetzung sowie der Einsatz der nach dieser Richtlinie geschulten Integrationslotsinnen und Integrationslotsen durch den Zuwendungsempfänger oder durch Kooperationspartner.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige, juristische Personen des privaten Rechts.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung sind:

- Vorlage eines Konzepts zu den Qualifizierungsinhalten auf der Grundlage der vorhandenen Materialien bzw. auf der Grundlage spezieller Konzeptionen (z.B. Elternlotsen, Hochschullotsen);
- Vorlage eines Konzepts zum zukünftigen Einsatz der ehrenamtlich Tätigen, das mit den Akteuren vor Ort eng abgestimmt ist;
- Information der Kommunen über die geplante Qualifizierung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, um frühzeitig eine Anbindung an kommunale Freiwilligennetzwerke zu eröffnen;
- die Teilnehmerzahl für ein Modul sollte zehn Personen nicht unterschreiten.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.
- 5.2 Gefördert werden
 - 5.2.1 Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Basis-, Spezialisierungs- und Nachhaltigkeitsmodulen mit einem Umfang von jeweils bis zu 50 Unterrichtsstunden
 - mit bis zu 25 EUR pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten oder
 -

bei Nachweis der Notwendigkeit von Doppeldozenten mit bis zu 50 EUR pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten,

- 5.2.2 Sachausgaben – z.B. für Unterrichtsmaterial, Portokosten, Druckkosten, reale Mietkosten – bis zur Höhe von 600 EUR je Modul im Regelfall.

Eine Maßnahme entspricht der Durchführung eines Qualifizierungskurses der Module Basis, Spezialisierung oder Nachhaltigkeit.

- 5.3 Die Höhe der Zuwendung wird nach den Erfordernissen des Einzelfalles bemessen und soll 1.400 EUR nicht unterschreiten. Die VV Nr. 1.1 und VV-Gk Nr. 1.1 zu § 44 LHO sind insoweit nicht anzuwenden. Angemessene Eigenmittel des Trägers sind grundsätzlich erforderlich.

6. Verfahren

- 6.1 Für die Bewilligung; Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
- 6.2 Bewilligungsbehörde ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Außenstelle Oldenburg –, Moslestraße 1, 26122 Oldenburg.
- 6.3 Ein einfacher Verwendungsnachweis wird zugelassen. Die Antragsteller beteiligen sich an der Erfolgskontrolle des Förderprogramms und stellen im Rahmen des Verwendungsnachweises die erforderlichen Daten in Form eines standardisierten Sachberichts zur Verfügung. Im Sachbericht ist auch auf die Maßnahmen zur Vernetzung vor Ort einzugehen.

7. Schlussbestimmungen

Dieser Erl. tritt mit Wirkung vom 1.1.2012 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft.

Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen erfüllt?

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja Nein

1. Handelt es sich um ein Vorhaben zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Integrationslotsen, die neu zugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration unterstützen?
2. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts?
3. Liegen Konzepte zu den Qualifizierungsinhalten auf der Grundlage der vorhandenen Materialien bzw. auf der Grundlage spezieller Konzeptionen (z.B. Elternlotsen, Hochschullotsen) sowie zum zukünftigen Einsatz der ehrenamtlich Tätigen vor?
4. Informieren die Kommunen über die geplante Qualifizierung von Integrationslotsen, um frühzeitig eine Anbindung an kommunale Freiwilligennetzwerke zu eröffnen?
5. Haben die Qualifizierungsmodule mindestens 10 Teilnehmer?
6. Ist ausgeschlossen, dass es sich um die Begleitung, die Vernetzung oder den Einsatz der Integrationslotsen durch den Zuwendungsempfänger oder durch Kooperationspartner handelt?

Ansprechpartner

**Niedersächsisches Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie**
Außenstelle Oldenburg
Projekt Integration/Migration
Moslestraße 1
23122 Oldenburg
Tel. (04 41) 22 29-0
Fax (04 41) 22 29-74 70
E-Mail
Internet

**Projektförderung in den lokalen Arbeitsgruppen
des Landkreises Verden**

André Nickel – FD 51 Fachliches Controlling

Fördermöglichkeit der lokalen Arbeitsgruppen

Vielen Dank für
Ihr Zuhören!

im Landkreis Verden

Stipendien und Zuschüsse der Arbeitsgruppen
- Stipendien für Studierende
- Zuschüsse für Vereine
- Zuschüsse für Projekte
- Zuschüsse für Reisen
- Zuschüsse für Veranstaltungen

Konzept Gemeinwesenarbeit
1. Soziale Dienstleistungen anbieten
in Familien, Jugend und Kinder
2. die Bildung fördern
3. die Kultur fördern
4. die Lebensqualität fördern

Ziele der Arbeitsgruppen
- Förderung der Jugend
- Förderung der Familie
- Förderung der Kultur
- Förderung der Bildung
- Förderung der Lebensqualität

Einzelne der Arbeit der Arbeitsgruppen
- Einzelne der Arbeit der Arbeitsgruppen
- Einzelne der Arbeit der Arbeitsgruppen
- Einzelne der Arbeit der Arbeitsgruppen

Praktische Dienste der Arbeitsgruppen
- Praktische Dienste der Arbeitsgruppen
- Praktische Dienste der Arbeitsgruppen
- Praktische Dienste der Arbeitsgruppen



Fördermöglichkeit der lokalen Arbeitsgruppen

Eckpunkte und Grundlagen der Strukturarbeit

- verbindlich Unterstützung auf Projekten
- Verankerung verlässlicher Ressourcen
- Förderung von ehrenamtlicher Engagement
- Anknüpfen der im Gemeindebereich der Jugendhilfe Tätigen
- Bewältigung der räumlichen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten der Selbstverwaltung
- Orientierung an den Gegebenheiten vor Ort

Konzept Gemeinwesenarbeit

3 Säulen des sozialarbeiterischen Handelns im Fachdienst Jugend und Familie

1. die fallspezifische GWA
2. die fallübergreifende GWA
3. die fallunabhängige GWA

Ziele der Strukturarbeit

- junge Menschen in ihrer Herkunftsorten und sozialen Herkunft fördern
- Orientierung vor Ort, aber auch Berufschancen
- Arbeit in sozialen Netzwerken im Blick auf die Erhaltung zu unterstützen
- zu positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien beitragen
- Strukturen und Kompetenzen durch soziale Arbeit zu schaffen und zu erhalten
- Integration von Mitarbeiterinnen und Jugendlichen in soziale Dienste
- Integration von Ehrenamt und Jugendhilfe in der Bildung
- Beschäftigung von Jugendlichen in sozialen und kulturellen Bereichen und Projekten im Jugendbereich
- einen breiten Lebensbereich für Kinder und Jugendliche zu schaffen
- einen Lebensbereich zu schaffen, der die Lebensbedingungen fördert
- einen Lebensbereich zu schaffen, der die Lebensbedingungen fördert
- einen Lebensbereich zu schaffen, der die Lebensbedingungen fördert

Vielen Dank für
Ihr Zuhören!

im Landkreis Verden

Evaluation der Arbeit der lokalen Arbeitsgruppen

- Empfehlungen des fachlichen Controlling
- Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Projektförderung in der Strukturarbeit

Die Projekte orientieren sich:

- an den Interessen und der Lebenswelt junger Menschen
- werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet
- betätigen junge Menschen zur Selbstbestimmung
- führen zur gesellschaftlichen Mitbestimmung und sozialem Engagement an



Konzept Gemeinwesenarbeit

3 Säulen des sozialarbeiterischen Handelns
im Fachdienst Jugend und Familie

1. die fallspezifische GWA
2. die fallübergreifende GWA
3. die fallunabhängige GWA

fallunabhängige GWA - Strukturarbeit

Das Konzept der Strukturarbeit ist ein integrales Konzept der Gemeinwesenarbeit, welches formell die fallunabhängige Gemeinwesenarbeit beschreibt.

Die fallunabhängige Gemeinwesenarbeit ist in den lokalen Arbeitsgruppen der acht Sozialräume verortet.

fallunabhängige GWA - Strukturarbeit

Das Konzept der Strukturarbeit ist ein integrales Konzept der Gemeinwesenarbeit, welches formell die fallunabhängige Gemeinwesenarbeit beschreibt.

Die fallunabhängige Gemeinwesenarbeit ist in den lokalen Arbeitsgruppen der acht Sozialräume verortet.

Eckpunkte und Grundlagen der Strukturarbeit

- verbindliche Orientierung auf Prävention
- Vernetzung vorhandener Ressourcen
- Förderung von ehrenamtlichen Engagement
- Kooperation der im Gemeinwesen im Bereich der Jugendhilfe Tätigen
- Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien und das Schaffen von Möglichkeiten der Selbstbestimmung
- Orientierung an den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums

Ziele der Strukturarbeit

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern
- Vermeidung oder Abbau von Benachteiligungen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu unterstützen
- zu positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien beizutragen
- eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten
- Integration von Migranten-Kindern und -Jugendlichen sowie deren Familien
- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Berücksichtigung der jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien
- unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung fördern
- demokratische Teilhabe und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aktivieren und stärken

Projektförderung in der Strukturarbeit

Die Projekte orientieren sich:

- an den Interessen und der Lebenswelt junger Menschen
- werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet
- befähigen junge Menschen zur Selbstbestimmung
- regen zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement an

Evaluation der Arbeit der lokalen Arbeitsgruppen

- Empfehlungen des fachlichen Controllings
- Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

- das Konzept über die Strukturarbeit weiterentwickeln
- Gremien- und Budgetstrukturen der Sozialraumorientierung danach ausrichten
- gemeinsame Zielformulierung zwischen dem Landkreis und den Städten sowie Gemeinden
- die Geschäftsordnung der lokalen Arbeitsgruppen ist den künftigen Aufgabenstellungen anzupassen
- die Aufgaben- und Zielbeschreibungen der Arbeit der Sozialraumteams sind zu berücksichtigen

Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

- das Konzept über die Strukturarbeit weiterentwickeln
- Gremien- und Budgetstrukturen der Sozialraumorientierung danach ausrichten
- gemeinsame Zielformulierung zwischen dem Landkreis und den Städten sowie Gemeinden
- die Geschäftsordnung der lokalen Arbeitsgruppen ist den künftigen Aufgabenstellungen anzupassen
- die Aufgaben- und Zielbeschreibungen der Arbeit der Sozialraumteams sind zu berücksichtigen

**Vielen Dank für
Ihr Zuhören!**

Fördermöglichkeit der lokalen Arbeitsgruppen

Eckpunkte und Grundlagen der Strukturarbeit

- verbindlich Unterstützung auf Projekten
- Verankerung verlässlicher Ressourcen
- Förderung von ehrenamtlicher Engagement
- Anknüpfen der im Gemeindebereich der Jugendhilfe Tätigen
- Bewältigung der räumlichen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten der Selbstverwaltung
- Orientierung an den Gegebenheiten vor Ort

Konzept Gemeinwesenarbeit

3 Säulen des sozialarbeiterischen Handelns
im Fachdienst Jugend und Familie

1. die fallspezifische GWA
2. die fallübergreifende GWA
3. die fallunabhängige GWA

Übersicht über die Säulen
des sozialarbeiterischen Handelns
im Fachdienst Jugend und Familie

Ziele der Strukturarbeit

- junge Menschen in ihrer Herkunftsorte und sozialen Herkunft fördern
- Orientierung vor Ort, aber auch Netzwerke
- Arbeit in der eigenen Verantwortung, aber auch die Bereitschaft zu unterstützen
- zu positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien beitragen
- Strukturen und Ressourcen durch soziale Arbeit sichtbar machen und erhalten
- Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Familien
- Integration von Ehrenamt und Jugendhilfe in der Beratung
- Ressourcen vor Ort, aber auch die Bereitschaft zu unterstützen
- Ressourcen und Kompetenzen junger Menschen und ihrer Familien
- einen Menschen unterstützen, der in der Verantwortung steht
- einen Menschen unterstützen, der in der Verantwortung steht
- einen Menschen unterstützen, der in der Verantwortung steht

Vielen Dank für
Ihr Zuhören!

im Landkreis Verden

Evaluation der Arbeit der lokalen Arbeitsgruppen

- Empfehlungen des fachlichen Controlling
- Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Übersicht über die Säulen
des sozialarbeiterischen Handelns
im Fachdienst Jugend und Familie

Projektförderung in der Strukturarbeit

Die Projekte orientieren sich:

- an den Interessen und der Lebenswelt junger Menschen
- werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet
- betätigen junge Menschen zur Selbstbestimmung
- tragen zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement bei



Integrationsprojekt Bolzplatz Ottersberg

Elisabeth Hoff – Integrationsprojekt Bolzplatz Ottersberg

Yasemin Kaya – Jugendkulturarbeit Flecken Ottersberg

STARTSEITE Die Projekte Forum Aktuelles Termine



Integrationsprojekt Bolzplatz

Hier im Blog des Integrationsprojekt Bolzplatz Ottersberg kannst du dich gerne mit eigenen Kommentaren ins aktuelle Geschehen mit einbringen.

[Die Bauarbeiten haben begonnen](#) 21 Jun

4 Kommentare



Google

Kartenansicht Nutzungsbedingungen Fehler bei Google Maps melden

 **Gefällt mir** Einer Person gefällt das. Registriere dich, um sehen zu können, was deinen Freunden gefällt.

**Gemeinwesenarbeit – Bewohnerbefragung im Wohngebiet am
Stadtwald in Verden**

Ulrike Kopplin – MobileE (Mobile Einrichtung) Stadt Verden

Mobile Gemeinwesenarbeit im „Wohngebiet am Stadtwald“/Verden



Projekt: Mobile – Mobile Einrichtung

Gliederung

- Ausgangssituation
- Fakten zum Wohngebiet am Stadtwald
- Projektdaten
- Projektinhalte
- Umsetzung der Projektziele
- Und was kommt dann?
- Zukunft Mobiler Gemeinwesenarbeit in Verden

Ausgangssituation

- Fridolin (Spielbus) in Trägerschaft der Domgemeinde im Gebiet
- Bürgerservice NiKIAS auf dem Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei
- Kein zentraler Treffpunkt für Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Senioren
- Keine soziale Infrastruktur vorhanden

Fakten zum Wohngebiet am Stadtwald

- Im Wohngebiet am Stadtwald leben insgesamt ca. 3000 Menschen.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner kommen aus 35 Nationen.
- Deutsche mit Migrationshintergrund sind in diesem Gebiet am häufigsten anzutreffen.

Projektdaten

- Projektzeitraum: Dezember 2011 bis voraussichtlich November 2015
- Kreismittelzuschuss: 41660,- € für 2 Jahre (Sach- und Personalkosten)
- Gelder aus Landesmittel in Höhe der Personalkosten einer Sozialpädagogin mit einer halben Stelle für die Dauer von fünf Antragsjahren
- Projektbegleitung: 4 MitarbeiterInnen

Projekthalte

- Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen
- Vernetzung mit anderen Bewohnergruppen
- Imageverbesserung des Wohngebietes

Umsetzung der Projektziele

Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner

- Aktivierende Befragung
- Aktivierung und Stärkung der Selbsthilfe
- Motivation der BewohnerInnen zum Engagement
- Engagement von Kindern und Jugendlichen

Umsetzung der Projektziele

Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen

- Angebote zur Freizeitgestaltung
- Dezentrale Bildungs- und Beratungsangebote
- Wohnumfeldverbesserung
- Kooperation mit anderen Institutionen vor Ort

Umsetzung der Projektziele

Vernetzung mit anderen Bewohnergruppen

- „Kista e.V.“ / Verden-Ost
- Bewohnerinitiativentreffen des LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.
- Erfahrungsaustausch ermöglichen

Umsetzung der Projektziele

Imageverbesserung des Wohngebietes

- Bildungs- und Freizeitangebote
- Zusammengehörigkeitsgefühl und Identifikation in/mit dem Wohngebiet schaffen
- Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und lokaler Presse

Und was kommt dann?

- Gründung eines Bewohnervereins „Sowas im Stadtwald e.V.“
- Überleitung der Angebote und Adressaten zur StadtWaldFarm
- Rückzug der Mobilen Einrichtung aus dem „Wohngebiet am Stadtwald“

Zukunft Mobiler Gemeinwesenarbeit

- Mobile Gemeinwesenarbeit in Wohngebieten mit schwacher, sozialer Infrastruktur
- derzeit Bedarfsermittlung in der Kernstadt sowie einzelnen Ortschaften Verdens
- Mögliche Standorte: Plattenberg (Realschule), Eitze, Hönisch, Borstel

Gibt es weitere Fragen?

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.